

für die Mitgliedschaft im Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V.
Am Festplatz 3 – 31157 Sarstedt



Ausfüllbar per Compter - Start bei Name, danach mit Tab-Taste springen!

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Plz, Ort
Telefon u. Mobiltelefon	Geburtsdatum
E-Mail	Geburtsort
Weiterer Verein (wenn Hauptverein, Zweitmitgliedschaft ankreuzen)	Geschlecht (m / w / d)
Beruf (freiwillig)	Gewünschtes Eintrittsdatum

Art der Mitgliedschaft (zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Vollmitglied
 ☐ Familienmitglied (Zahler)
 ☐ Familienmitglied
 ☐ Fördermitglied
 ☐ Zweitmitgliedschaft (2. Verein)

Vollmitglieder sind Mitglieder in der jeweiligen Beitragsklasse (Erwachsene, Kinder, Jugendliche, Senioren, etc.) sofern sie nicht bereits als Familienmitglieder eines Familienmitglieds (Zahler) gelten. Beitragsordnung siehe Aushang!

Sparte (zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ Kugel
 ☐ Bogen
 ☐ Junggesellschaft

☐ Bei mir liegt eine **Behinderung** im Sinne des *Bundessozialhilfegesetz (BSHG) § 124 Abs. 4, Satz 1-4* vor.

☐ Mit der Nutzung meiner **Mobilrufnummer** für vereinsinterne Nachrichten bin ich einverstanden.

☐ Mit der Nutzung meiner **Email-Adresse** für Kommunikationsverteiler des Vereins bin ich einverstanden.

Ich ermächtige den Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V., Zahlungen (Beitrag, Schießgeld, etc.) von meinem Konto mittels Lastschrift (SEPA-Verfahren) einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird mit dem ersten Beitragseinzug mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

Nur falls abweichend:
Kontoinhaber:

Unterschrift Kontoinhaber:

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Mitgliedschaft im Schützenverein Sarstedt v. 1951 e.V. unter Anerkennung der gültigen Satzung sowie aller Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten)

1. Einverständniserklärung bei Minderjährigen (Kugelschützen)

Einverständniserklärung zum Aufnahmeantrag

für die Mitgliedschaft im Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V.
Am Festplatz 3 – 31157 Sarstedt



Diese Erklärung ist gem. §27 Abs. 3 und 4 Waffengesetz (WaffG) zwingend vorgeschrieben für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sofern sie nicht unterzeichnet vorliegt, müssen Sorgeberechtigte bei Übungs-/Wettkampfschießen des Kindes persönlich anwesend sein und mündlich ihr Einverständnis erklären!

Ich

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Plz, Ort

Telefon/Mobiltelefon

E-Mail

gebe für das Kind für das umseitig genannte Kind das Einverständnis, dass es ab dem 12. Lebensjahr* an den vom Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V. durchgeführten Übungs- und Wettkampfschießen auf den vereinseigenen oder anderen Schießanlagen in meinem Beisein oder dem Beisein einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften teilnehmen darf. *(Dieser Absatz betrifft lediglich Kugelschützen)*

☐ ** Zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Wahrung seines berechtigten Interesses darf der Verein in der Presse, in elektronischen und sozialen Medien sowie auf der Vereins-Homepage Aufnahmen und ggf. personenbezogene Daten des Kindes veröffentlichen.

* Hinweis: Kinder unter 12 Jahren dürfen altersunabhängig mit Lichtgewehren/-pistolen den Schießsport ausüben.

** Gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f Datenschutzgrundverordnung – Einwilligung beider Erziehungsberechtigten nötig!

2. Polizeiliches Führungszeugnis

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft ist ab dem vollendeten **18.** Lebensjahr ein Privatführungszeugnis vorzulegen. Damit soll bereits vor der Mitgliedschaft sichergestellt sein, dass das potentielle Mitglied kein Sicherheitsrisiko für den Verein und dessen Mitglieder darstellt.

3. Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der Schützenverein Sarstedt von 1951 e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Einverständniserklärung erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Daten an Dachorganisationen, Banken, Behörden und Versicherungen findet nur im Rahmen der festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der in Satz 2 genannten Empfänger findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jede in der Mitgliederverwaltung erfasste Person hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)/ Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Zur näheren Information wird auf das Merkblatt zu den Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO für Mitglieder des Schützenverein Sarstedt v. 1951 e.V. und die Datenordnung verwiesen, welche im Vereinsheim (Auslagen) eingesehen werden können.

Ort, Datum

Unterschrift (** beider) Erziehungsberechtigte(r) / Antragsteller/-in)

Einverstanden Vorstand: ja / nein _____ (Datum) Erfasst Netxp: _____ (Datum) Erfasst David21: _____ (Datum)

Version 5.0
Stand: 08.03.26

Einverstanden Spartenleitung: ja / nein _____ (Datum)